

GKV:

**Veröffentlichung von Begutachtungsrichtlinie zum neuen
Pflegebedürftigkeitsbegriff**

Nach Zustimmung des Bundesministeriums für Gesundheit veröffentlichte der Spitzenverband der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) Mitte Juli 2016 die Richtlinie für das neue Begutachtungsinstrument auf seiner Homepage. Sie ist auch auf der Website des Landesverbandes freie ambulante Krankenpflege NRW einsehbar und ist Grundlage für die Begutachtung der Pflegebedürftigkeit durch Mitarbeiter des Medizinischen Dienstes der Krankenversicherung (MDK).

Die Bestimmung der Notwendigkeit und des Ausmaßes von Pflege erfolgt ab 2017 durch die Zuweisung von fünf Pflegegraden, anstatt wie bisher drei Pflegestufen. Entsprechend der neuen Richtlinie werden die MDK Gutachter nun geschult. Auch die Bearbeitung der Anträge auf Leistungen aus der Pflegeversicherung wird ab 2017 anhand der Richtlinie erfolgen.

Quelle: „GKV-Spitzenverband veröffentlicht Richtlinie zum neuen Begutachtungsinstrument“ in LfK-Aktuell, Juli 2016